

8. Juli 2005 | Nr. 28

Das Goetheanum

Wochenschrift für Anthroposophie

Arbeit, Einkommen, Besteuerung | *Benediktus Hardorp*

**Wir müssen unsere sozialen
Einrichtungen neu justieren**

Arbeit, Einkommen, Besteuerung | *Benediktus Hardorp*

Wir müssen unsere sozialen Einrichtungen neu justieren

Drei Hauptelemente unserer sozialen Gegenwartswelt – Arbeit, Einkommen und Besteuerung – scheinen im Entwicklungsgang unserer Zivilisation immer weniger den Anforderungen eines geordneten und heilsamen sozialen Lebens zu entsprechen. Darin artikulieren sich zentrale Forderungen der Zeit. Benediktus Hardorp, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Mannheim, geht, auf die deutschen Verhältnisse Bezug nehmend, mit grundlegenden Einsichten und konkreten Vorschlägen auf sie ein.

Wir müssen, wenn wir auf dem Feld der gegenwärtigen gesellschaftlichen Problematik einigermaßen festen Boden unter die Füße bekommen wollen, wohl zunächst lernen, die uns belastenden Probleme in ihrer Eigenart besser als bisher zu verstehen, um sie beim rechten Namen zu nennen.

Problemerkennntnis und Überzeugungsarbeit

Der unausweichliche *Umbau unseres Steuersystems* – von der nominellen Ertragsbesteuerung (Einkommens- und Körperschaftssteuer und so weiter) zur Ausgaben- oder Konsumbesteuerung (wichtigste Form: Mehrwertsteuer) – ist zum Beispiel eine solche erste Verständnisaufgabe, zu der hier schon Beiträge, die den Problemzusammenhang verständlich machen, vorgebracht wurden.¹ Sie erklären zudem auch, was der – oft nicht gesehene – innere Sinn, die innere Logik der sich vollziehenden gesellschaftlichen Änderungsschritte ist. Die Senkung der deutschen Ertragsbesteuerung zum Beispiel von 53 Prozent Körperschaftssteuer auf demnächst 19 Prozent in relativ kurzer Zeit zeigt ein solches Umsteuern des politischen Vorgehens an. Dem breiten Publikum sind diese Maßnahmen – als Schritte eines sinnvollen Weges – bis heute noch nicht ausreichend nachvollziehbar geworden. Das Nötige wird vielmehr nach wie vor zumeist als unsoziale Begünstigung der Reichen verstanden.² Es wird eben zumeist nur ökonomisch mit der Senkung der Produktionskosten für die überwiegend auf Export angewiesene Inlandwirtschaft argumentiert. Wenn dies dann noch mit dem Hinweis auf die damit beabsichtigte oder wenigstens denkbare Erhaltung von Arbeitsplätzen unterstrichen wird, ballen offensichtlich viele Menschen ihre Fäuste in der Tasche. Offenen Protest können sie dagegen nicht wagen, weil sie sich der Notwendigkeit am Ende doch beugen müssen. Sie müssen die Maßnahmen

vielmehr hinnehmen, oder sie sehen es so. Verstehen werden sie diese deswegen noch nicht. Sie können nicht «ohne Anlauf in der Richtung der Kräfte denken, die die soziale Welt auf diesem Felde heute gestalten. Sie fühlen sich von diesen Kräften vielmehr bedroht.

Jedenfalls der von Rudolf Steiner 1919 angeregte Umbau des Steuersystems von der Einkommens- zur Ausgabenbesteuerung (von der Ertrags- zur Verbrauchsbesteuerung) ist praktisch längst im Gange.³

Auf *sozialem* Feld sind Verhältnisse und Erfordernisse noch viel weniger als auf dem Gebiete des Steuerwesens deutlich, obwohl beide Gebiete eng miteinander verknüpft sind. Hier wäre eine Verständnisaufgabe noch in höherem Maße zu leisten. Zum Beispiel wird man erst grundlegend verstehen müssen, daß ein scheinbar selbstverständlicher Ordnungsfaktor der sozialen Welt – das Prinzip der «Arbeitsbezahlung» (der «gerechten» Entlohnung) – seinerseits gerade die Probleme erzeugt, die wir mit seiner Hilfe eigentlich lösen wollten. Die skandalös anmutenden Folgen – die Massenarbeitslosigkeit – beklagen wir derzeit vor allem.⁴ Bei den über fünf Millionen Arbeitslosen handelt es sich ja um Menschen, die keine – nach den

Regeln des heutigen Arbeitsmarkts – bezahlbare Arbeit mehr gefunden und damit ihre Einkommensgrundlage verloren haben; sie können uns nicht gleichgültig lassen. Sie erscheinen als Ausgesteuerte und Ausgemusterte unserer Ordnungsregeln. Denn die betroffenen Menschen sind ja in Wirklichkeit nicht Arbeits-, sondern «Einkommenslose» (mit einem «Arbeitsersatz Einkommen» für verordnetes Nichtstun); denn Arbeitsaufgaben ließen sich in der Welt wohl finden. Nur das – dafür als Bedingung verstundene – Einkommen für diese Menschen ist im Sinne unseres Regelverständnisses nicht finanzierbar.

Wir steuern zudem infolge der von uns selbst gestalteten Finanzierungsverfahren (nicht durch unser Unvermögen zur Realversorgung) und durch die zum Teil vorverlegte und zugleich verlängerte Altersversorgungszeit der Menschen in Altersarmut und Unterversorgung – und schicken gleichwohl über fünf Millionen Menschen nach Hause, weil wir keine von ihnen für «angemessen bezahlt» gehaltenen Arbeitsaufgaben mehr für sie haben. Die Menschen sind uns «zu teuer» geworden. Ihre produktiven Kräfte fehlen im Grunde aber sowohl bei der zu finanzierenden Versorgungslücke im Alter wie auch bei der widersinnig erscheinenden Finanzierung ihrer «Arbeitslosigkeit». Denn als zu versorgende Arbeitslose sollen ja nur diejenigen gelten, die nachweisen können, daß sie garantiert unbeschäftigt sind und – entgegen ihrer Bereitschaft – keinen produktiven Beitrag zur Lösung der aufgetretenen Versorgungslücke leisten (dürfen). Täten sie es dennoch, so wäre dies regelwidrig und sogar strafbar; sie würden ja «Schwarzarbeit» leisten. «Schwarz» ist diese Arbeit allerdings nur, weil sie sich den herkömmlichen Regeln und Vorschriften der «Lohngegen-

Die soziale Frage – die gesellschaftlichen Probleme in Deutschland

Immer mehr arbeitsfähige Menschen, so stellt sich die gegenwärtige soziale Lage dar, können sich durch ihre Arbeit, auch wenn sie willens dazu sind, nicht mehr in das gesellschaftliche Gegenwartsleben eingliedern. Auf fünf Millionen ist ihre Zahl in Deutschland derzeit angestiegen und sie nimmt, saisonal bereinigt, offensichtlich ständig zu. Denn die Abwanderung inländischer Produktionsstätten in steuerlich und lohnkostenmäßig günstigere Länder, das Überflüssig-(Aufgabenlos-)Werden von Menschen durch den technischen Fortschritt kündigen durch sich selbst keine Wende an. Woher könnte sie unter solchen Bedingungen denn auch kommen? Es soll dem Negativtrend zwar «gegengesteuert» werden durch Senkung der Arbeitskosten («Lohnnebenkosten» ist das Stichwort) unserer inländischen Produktion. Und – wie gegenläufig – wird das Unheil staatlicherseits noch durch eine Senkung der Unternehmenssteuern für die «gutverdienenden reichen Konzerne» gefördert, um deren Sitz und Tätigkeit im Inland zu halten. Wer soll aber die entstehenden Haushaltsdefizite am Ende bezahlen, wodurch füllen wir die leer werdenden Staatskassen wieder auf? Als Ausgleich der geplanten oder bereits vollzogenen Ertragssteuersenkungen wird politisch – das scheint der «Gipfel» zu sein – auch noch die Anhebung der Mehrwertsteuer gesehen. Letzteres wird vorerst allerdings nur – es stehen Wahlen ins Haus – hinter vorgehaltener Hand diskutiert. Ausgerechnet die Mehrwertsteuer, die doch die Einkommen der arbeitenden Bevölkerung, der Armen, der Rentner, wie man allgemein meint, vor allem trifft, wird ins Auge gefaßt?! Es klingt wie Hohn! Wo ist da ein Ausweg in Sicht, wo bleibt bei alledem die soziale Gerechtigkeit? | *Benediktus Hardorp*



Tuschzeichnung von Kerstin Latz

Ein allgemeines Grundeinkommen könnte dem Sozialsystem neue Auftriebskräfte verschaffen

Leistung-Gesellschaft – Arbeit ist schließlich Ware auf dem «Arbeitsmarkt» – entzieht und damit das System der üblichen Einkommensmessung unterminiert. Im Grunde genommen wäre «schwarze Arbeit» allerdings nur so lange ein zu ahnender Verstoß, wie die Regeln des Systems selbst heilsam sind, das heißt in sich «stimmen». Wie, wenn sie das Geforderte gar nicht zu leisten vermöchten? Vom Bild der Tatsachen her – Betriebsschließungen, Werkverlegungen ins Ausland, Freisetzung von Arbeitskräften durch modernere Technik bei gleichzeitigem Anstieg der Aktienkurse der sie entlassenden Unternehmen – wird heute der Öffentlichkeit fühlbar, daß am System etwas Grundsätzliches nicht stimmt, daß es als sozialer Ordnungsfaktor «falsch gestrickt» ist. Wir müssen aber mit unserem Verständnis über das damit beschriebene «Störgefühl» hinauskommen.

Unternehmer und Mitarbeiter

Wie steht es nun aber mit dem notwendigen Umdenken auf dem Feld der Gestaltung von *Arbeit* und *Einkommen* – ihrer Entkoppelung womöglich – und auf dem der sozialen Sicherheit? Vom Sachverhalt her ist wohl einzusehen, daß die heute zu verzeichnende Arbeitslosigkeit vor allem am hochgehaltenen Grundsatz der Arbeitsbezahlung hängt, dem wir uns – wie einem Naturgesetz der gesellschaftlichen Einkommensverteilung – zu beugen gewöhnt haben. Führt dieser Grundsatz aber nicht nur den «Zug der Lemminge» an, der sich – angesichts winkender Arbeitskostensparnisse jenseits unserer Landesgrenzen einerseits und «superbilliger» Konsumimporte andererseits – am Ende selbst ins Meer stürzen wird?

Es gibt allerdings, wenn wir in die Welt um uns schauen, in dieser auch Menschen, die miteinander zusammenarbeiten, *ohne* vorher einen für sie Abhängigkeit schaffenden Arbeitsvertrag abzuschließen. Es sind die *Unternehmer*. Sie

bleiben – auf gesellschaftsrechtlicher Basis handelnd – auch in der Zusammenarbeit selbständig. Sie wissen auf dieser Basis zwar am Beginn ihrer Zusammenarbeit (und jedes Arbeitsabschnittes) noch nicht, was sie am Ende verdienen werden. Sie haben keinen Arbeitsvertrag. Sie fangen, weil sie von ihrem Vorhaben überzeugt sind, unter Umständen auf Kreditbasis an zu arbeiten und verschulden sich zunächst für den Aufbau des Unternehmens. Sie leisten aber von vornherein für andere – und warten ab, was sie gemeinsam dabei als Ertrag erzielen. An diesem sind sie – nach Tilgung ihrer Schulden und nach vereinbarten Regeln – anteilmäßig beteiligt. Das Verfahren ist im Zweifel auch gesetzlich geregelt (vgl. § 722 BGB oder § 121 HGB); es handelt sich nicht um ein «idealistisches» Vorgehen von Weltfremden, sondern um eine längst gültige und erprobte gesellschaftliche Verfahrensweise, die die Beteiligten nach ihren Vorstellungen (Grundsatz der Vertragsfreiheit) frei gestalten können. Es sind selbstverständliche Regeln der Zusammenarbeit und der Anteilhabe am gemeinsam erwirtschafteten Ergebnis; und sie verlangen allerdings gleichzeitig auch das Entstehen für einen dabei erzielten Verlust.

Die genannten Grundregeln der Zusammenarbeit Selbständiger sind insoweit stets vom Grundsatz der Solidarität der Beteiligten untereinander getragen – bei Gewinn und bei Verlust. Das Arbeitsrecht stellt den Mitarbeiter dagegen scheinbar vom Risiko des Unternehmenserfolges frei, weil sein «Lohn» (oder Gehalt) ja schon vor Arbeitsbeginn ausgehandelt wurde und dadurch – unabhängig vom Leistungsergebnis – von vornherein festzustehen scheint. Diese formale «Sicherheit» führt jedoch durch ihre eigene Logik gerade in die faktische Unsicherheit der Arbeitslosigkeit. Wenn dem Unternehmen nämlich – wie immer bedingt – der Ertrag wegbricht, muß dieses sich erforderlichenfalls von seinen Mitarbeitern,

nicht dagegen von seinen Gesellschaftern, trennen; denn letztere sollen unter Umständen ja noch einen entstandenen Verlust mittragen. Der durch die Entlassung von Mitarbeitern bei diesen bedingte Einkommensausfall muß sodann durch eine gesetzlich auferlegte Solidarität, genannt Arbeitslosenversicherung (im weiteren: Arbeitslosengeld), aufgefangen werden, um den alten Zustand soweit möglich wiederherzustellen. Nur: dies gelingt in immer geringerem Maße.

Die gesellschaftlichen Werteregeln verlangen am Ende aber von uns, daß wir niemanden (ganz) «hängen» lassen: es gibt immer das allgemeine soziale Netz als letzte Auffangposition. Dessen Kosten sind jedoch von den Arbeitnehmerkollegen und den Unternehmen als Arbeitslosenversicherungslast gemeinsam zu tragen – wobei der Unternehmensanteil dieses «Kostenfaktors» über die Preise der erzeugten Produkte und Leistungen letztlich an die Endabnehmer der erzeugten Wertschöpfung (die Verbraucher) weitergewälzt wird. – Trifft es jetzt nicht schon wieder die Benachteiligten? Wir haben das Problem offenbar nur unkenntlich gemacht und verschoben, aber nicht gelöst!

Das Bürgergrundgeld

Wenn es nun aber so ist, daß wir letztlich doch alle Arbeitslosen als Gemeinschaft einkommensmäßig mitfinanzieren – warum sollen sie sich dann eigentlich an der Herstellung der gesellschaftlichen Wertschöpfung, von der sie im Ergebnis mitgetragen werden, nicht auch durch ihre Arbeit beteiligen? Ist dies Problem nicht zu lösen? – Doch: es ist dies – und im Grunde sogar einfach.⁵ Wenn wir nur, was schon häufig genug angedacht wurde und derzeit angegangen werden soll, unsere ganzen sozialen Sicherungssysteme zu einer Grundsicherung, zu einem Grundeinkommen als Bürgergrundrecht zusammenfassen⁶ und dieses – ohne den dann unnötigen Nachprüfungsformalismus – an jeden Mitbürger ab Geburt (gegebenenfalls gestaffelt nach Lebensalter und Lebenslage) als Bürgergrundgeld auszahlen, so würde sich die Lage grundsätzlich ändern. Würde das zum allgemeinen Nichtstun führen? – Wohl kaum; aber es könnten sich mehr Initiativen zeigen! Gehen wir – per saldo – einmal von letzterem aus.

Würde das so viel mehr kosten als unsere heutigen, offenbar unfinanzierbar gewordenen Sicherungssysteme? Da die vorhandenen Menschen von ihnen sowieso leistungsmäßig mitgetragen werden, meinen unsere Experten: nein. Eine solche Grundsicherung müßte, da sich die Anzahl der zu versorgenden Menschen durch

die Änderung des Finanzierungsverfahrens selbst nicht ändert und die gesellschaftliche Wertschöpfung eher zunimmt, auch mit den heute dafür aufgewandten Mitteln wie Leistungen in etwa finanzierbar sein. Voraussichtlich wären zusätzliche Leistungen der wiederintegrierten Arbeitswilligen zu verzeichnen.

Gehen wir einmal, um alles schrittweise durchzudenken, zunächst von der Steuerfinanzierung eines solchen Bürgergrundgeldes aus. Wir wären dabei – sozusagen ab Geburt – in Rente und blieben es lebenslang. Diese Rente wäre vielleicht nicht sehr komfortabel – aber hinlänglich menschenwürdig. Ein einfaches Leben ohne besondere Komfortansprüche wäre – auch ohne eigene Erwerbsarbeit – möglich. Wir würden auf diesem Wege aber wichtige Entscheidungsfreiheiten für die von uns gesuchte, für die uns entsprechende Richtung unseres Lebens gewinnen.

Wer ein solches Bürgergrundgeld bezöge, könnte, wenn zusätzlich auch die auf Geldeinkünfte bisher zu entrichtende Einkommenssteuer durch eine Konsum- oder Ausgabensteuer ersetzt wäre, völlig unbesteuert und weitgehend abgabefrei nach seinen Möglichkeiten hinzuverdienen – gleichgültig, ob er dies als Arbeitnehmer oder Unternehmer (Selbständiger) täte; die Wahl bliebe bei ihm. Kein Mensch würde ihn zudem beim Einnehmen eines geldlichen Verdienstes überwachen. Seine Steuern zahlt er ja beim Konsum. Er kann seine Leistungen aber jetzt – auf Basis seines Grundeinkommens – finanziell günstiger anbieten und würde lediglich ein Zusatzeinkommen hinzuverdienen. Jeder so Tätige wäre im hergebrachten Wortgebrauch eine Art Doppelverdiener, und er bliebe – von seinen geldlichen Einkünften her gesehen – einkommenssteuerfrei. Schwarzarbeit gäbe es nicht mehr: denn jede Arbeit, jedes (finanzielle) Einkommen wäre – im Rahmen bürgerlicher Rechtsregeln – legal.

Weltwirtschaftliche Aspekte

Die Unternehmen könnten ihren Mitarbeitern geringere Arbeitsvergütungen als Ergänzungseinkommen – faktisch unter Verrechnung (Anrechnung) des Bürgergrundgeldes – zuwenden, ohne daß deren Lebensstandard sinkt; aber die Arbeitskosten der Unternehmen würden entsprechend abnehmen. Die Welthandelspreise der inländischen Unternehmen würden von einem Teil der bisherigen wettbewerbsnachteiligen Arbeitskosten entlastet, und die Inlandprodukte könnten auf dem Weltmarkt ausländischen Abnehmern preisgünstiger angeboten werden. Es käme so auf dem Gebiet der Arbeitskosten eine dem Abbau der Ertragsbesteuerung

parallel laufende Entlastungswirkung ergänzend hinzu. Das Inland würde – wirtschaftlich gesehen – beschäftigungsfreundlich. Es würde ausländische Investoren anziehen und die inländischen im Lande halten. Kurz: das Land, das auf diesem Weg voranginge, würde international zur Steuer-Oase werden. Inländische wie ausländische Investoren könnten im Inland ertragssteuerfreie Gewinne erzielen.

Und mit diesen dürfen sie dann unbesteuert ins Ausland verschwinden und den Staat, dem sie diese Begünstigungen verdanken, einfach sitzenlassen? Ja, sie dürfen dies – ohne der Steuerhinterziehung bezichtigt zu werden! Denn was ist letztlich ein im Inland erzielter Gewinn, der als Gutschrift (oder Gutschein) ins Ausland transferiert wird? Er ist zunächst eine papierene Forderungsposition des Auslandes gegen das Inland und kann nur in diesem vom Gewinnbezieher leistungsmäßig eingelöst werden. Früher oder später wird dieser (oder an seiner Stelle ein anderer, dem er seine Forderung aus seinem Buchgewinnanteil verkauft hat) mit diesem Gewinn-gutschein im Inland kaufend auftreten und für sein Geld auch Leistungen aus dem Inland beziehen. Ein nicht abgerufener Gewinn verfällt! Der Gewinnbezieher mit Sitz im Ausland aber, der selbst nicht im Inland konsumiert, sondern seinen Geldertrag ins Ausland überweisen läßt, stellt ja, wenn er nicht selbst kauft, mit Sicherheit einen Ersatzmann, der dies für ihn im Inland (gegebenfalls vom Ausland her) tut – oder er verzichtet auf seinen Anspruch. Er sorgt durch den von ihm bewirkten Kauf im Inland für Nachfrage und Umsatz und damit für die gewünschte Beschäftigung. Wo aber Beschäftigung ist, leben Leute, die konsumieren und damit auch (Konsum-) Steuern zahlen. Der zu erwartende steuer-oaseninduzierte Kapitalimport, der für Beschäftigungsimpulse sorgt, stützt darüber hinaus die inländische Konjunktur. Der Kreis wäre geschlossen.

Wird auf diesem Wege Beschäftigung ins Inland gezogen (oder die hier vorhandene auch hier gebunden), so wird auch die Kaufkraft im Inland zunehmen, und es wird entsprechend konsumiert werden. Denn die bessere Beschäftigung im Inland bedeutet zugleich, daß die steuerliche Bemessungsbasis Endkonsum entsprechend zunimmt. Die abgebaute Steuerlast der Ertragsbesteuerung, die zuvor die Konkurrenzfähigkeit der Inlandsproduktion belastete, wird auf dem Feld der Konsumbesteuerung wiederaufgebaut. Die gesellschaftliche Gesamtsteuerlast muß deswegen nicht zunehmen.⁷ Die Höhe der inländischen Steuerquote wird ja letztlich von den Inlandsbürgern bestimmt: für die

von ihnen für erforderlich gehaltenen öffentlichen Aufgaben im Inland und für deren Kosten. Die Sicherstellung des Bürgergrundgeldes könnte zu diesen öffentlichen Aufgaben gehören.

Prognose: neue Auftriebskräfte

Ein allgemeines Grundeinkommen – verbunden mit einer die alte, nominelle Ertragsbesteuerung ersetzenden Konsumbesteuerung – könnte dem Sozialsystem also neue Auftriebskräfte verschaffen, weil es keinem Menschen mehr durch die Einkommens- oder Ertragsbesteuerungslast die Freude an der Tätigkeit, am Einsatz und Nutzen seiner Kräfte durch überflüssige (nominelle) Einkommensabzüge verderben würde. Die Leistungskräfte der Menschen würden sich – auch für gemeinnützige Aufgaben, die damit leichter finanzierbar werden – in höherem Maße als bisher entfalten können, und die Leistung würde sich, um einen politischen Slogan zu zitieren, wieder lohnen. Unsere Unternehmen würden wettbewerbsfähiger auf dem Weltmarkt – und das Ausmaß der Kosten der Steuer- und Sozialverwaltung würde, wenn alles dies halbwegs intelligent eingerichtet wird, auf einen Bruchteil des heutigen Aufwandes zusammenschrumpfen. Gesellschaftliche Wohlstandsgewinne wären die Folge. Der einzelne würde für ein Unternehmerwagnis – das Unternehmerwagnis seines Lebens – frei. ■

1 Vgl. Benediktus Hardorp: *Vom Wettbewerb der Steuersysteme global – und was daraus zu lernen ist*, im *Goetheanum* Nr. 33/1997; und: *Gerechte Steuern – wo und wie muß man sie erheben?*, im *Goetheanum* Nr. 4/2005; und: *Das Steuerwesen auf dem Hintergrund der inneren Entwicklung des Menschen – 14 Thesen*, im *Goetheanum* Nr. 20–21/2005.

2 Vgl. Benediktus Hardorp: *Arm und reich – wie wenden wir das Blatt?*, im *Goetheanum* Nr. 18/2002; und: *Arm und reich – und die Steuergerechtigkeit*, im *Goetheanum* Nr. 23/2002.

3 Vgl. Benediktus Hardorp: *Die Krise unseres Sozialsystems*, in: *Der Weg in die Zukunft*, Almanach '50 Jahre Verlag Freies Geistesleben', Stuttgart 1997.

4 Rudolf Steiner hat auf diesen Zusammenhang vor genau 100 Jahren (1905/06) mit seinem 'sozialen Hauptgesetz' aufmerksam gemacht: *Geisteswissenschaft und soziale Frage*, in: *Lucifer-Gnosis* (GA 34).

5 Vgl. Götz Werner: *Wir leben in paradisiischen Zuständen*, Interview in: *brand eins*, Nr. 3/2005.

6 Vgl. hierzu Michael Opielka: *Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung*, Frankfurt am Main 1986; oder: *Grundeinkommen und soziale Dreigliederung*, in: *Rundbrief Dreigliederung*, Nr. 1/2005; und: *Sozialpolitik – Grundlagen und vergleichende Perspektiven*, Reinbek 2004.

7 Vgl. die Bestandsaufnahme der diesbezüglichen parteiübergreifenden Meinungsbildung zum Steuerumbau, in: *Die Zeit*, Nr. 12/2005.

Die Veröffentlichungen von Benediktus Hardorp sind auf seiner Homepage einzusehen: www.hardorp-schriften.de.